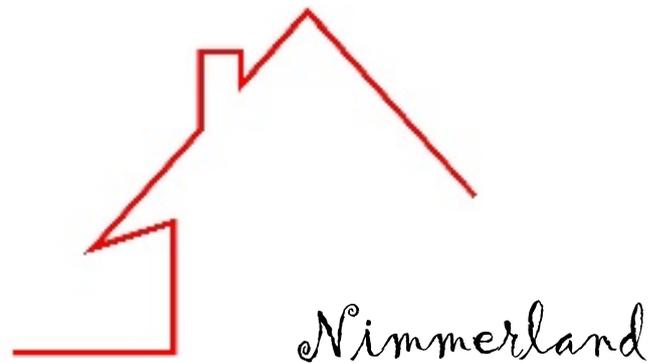


Leistungsbeschreibung



Ambulante Betreuung

Inh. Andreas Thoneick
Hinter dem Dorf 1
29362 Hohne

Büro: 05083/9120510
Fax: 05083/9126191
Mobil: 0151/11147210

info@hausnimmerland.de
www.hausnimmerland.de

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

1. Vorstellung Haus Nimmerland
2. Rechtsgrundlage
3. Zielgruppe/Personenkreis
4. Rahmenbedingungen
 - 4.1. Beendigung der Hilfen
 - 4.2. Erreichbarkeit

II. Grundkonzept

1. Pädagogische Grundlagen
2. Ziele der Pädagogischen Arbeit
3. Methodik

III. Leistungsangebot

1. Allgemeines Leistungsangebot
2. Spezielles Leistungsangebot
 - 2.1. Elternarbeit
 - 2.2. Intensive sozialpädagogische Einzelarbeit
 - 2.3. Freizeitgestaltung
 - 2.4. Wohnsituation und Selbstorganisation
 - 2.5. Hilfe für schwangere Mädchen und junge Mütter
 - 2.6. Hilfe für Familien mit Handicap
 - 2.7. Krisenintervention

IV. Qualität

1. Qualitätssicherung
2. Kosten
3. Geschäftsbedingungen

I. Allgemeiner Teil

1. Vorstellung: Haus Nimmerland

Haus Nimmerland ist eine vollstationäre Einrichtung mit 10 Plätzen für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts. Das Haus selbst ist ein großes, renoviertes niedersächsisches Bauernhaus. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf ca. 600qm.

Die insgesamt 9 Kinderzimmer gliedern sich in 5 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer auf. Wobei aber in der Regel fast alle Zimmer als Einzelzimmer erhalten. Ausnahmen wären z.B. Geschwisterzimmer oder wenn zwei Kinder ein Zimmer zusammen haben möchten, dann wird dieses abgewännt. Alle Zimmer befinden sich im ersten Stock und sind mit Waschbecken ausgestattet. Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk 2 Badezimmer mit Dusche und abgeteilten Toiletten. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume und im Obergeschoß befinden sich Büro und Sozialräume.

Das Grundstück um das Haus beträgt ca.2000qm, der Garten ist parkähnlich angelegt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Selbstverständlich leben im Haus noch ein Hund, eine Katze und diverse andere Kleintiere. Alle Tiere werden von den Kindern mitversorgt.

Unser Haus liegt in der Gemeinde Hohne, welche Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf ist. In der noch ländlich bäuerlich geprägten Gemeinde Hohne leben ca. 1700 Einwohner. Hohne ist eine eigenständige Kirchengemeinde. Dadurch ist die Möglichkeit der unmittelbaren Teilnahme am kirchlichen Leben gegeben. Im Ort befinden sich weiterhin der Kindergarten, die Grundschule, ein Freibad, die Post, die Sparkasse, Allgemeinmediziner sowie Lebensmittel- und Textilgeschäfte.

Hohne liegt ca. 25 km von der Kreisstadt Celle und 11 km von Lachendorf (5200 Einwohner) entfernt, dem Sitz der Samtgemeinde.

Durch die relativ günstigen Verkehrsverbindungen nach Celle, bzw. durch den Einsatz unserer PKW's, können die Angebote der städtischen Umgebung -pädagogisch bewusst- jederzeit eingesetzt werden.

Da wir in unserem Haus familienorientiert leben, haben die Kinder und Jugendlichen eine normale Beziehung zum sozialen Umfeld der Gemeinde. Außerhalb der Schulzeit haben die Kinder und Jugendlichen durch die ortsansässigen Vereine (Fußball, Judo, Tennis, Handball, Landjugend, Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Reitverein und kirchliche Jugendgruppen) viele Möglichkeiten, sich in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

Mit dieser vorliegenden Leistungsbeschreibung, erhalten Sie eine prägnante Darstellung unserer angebotenen Leistungen im ambulanten Bereich.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) wird bei uns im Haus durch ein Team durchgeführt die sich durch ihre Art der Aus- und Weiterbildung gut ergänzen.

Das Team besteht aus 2 Personen:

Ein Diplom Sozialpädagogen (FH) und Mediator und ein Diplom Heilpädagogen (FH), systemischer Familienberater und Mediator.

2. Rechtsgrundlage

Im Einzelnen bieten wir ambulante Hilfen nachfolgenden Paragraphen des SGB VIII an:

- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

3. Zielgruppe/Personenkreis

Die Zielgruppe der ambulanten erzieherischen Hilfen sind Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene und Familien, deren Selbsthilfepotential aufgrund diverser außer und innerfamiliärer Umstände in Teilbereichen belastet ist und die einen Bedarf an Unterstützung haben.

Unter Familien sind im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern, und/oder junge Volljährige zu verstehen. Auch schwangere Mädchen und junge Mütter gehören zur Zielgruppe meiner pädagogischen Arbeit.

Grundsätzlich sind die ambulanten erzieherischen Hilfen für alle genannten Personenkreise als Hilfeform geeignet.

4. Rahmenbedingungen

Die pädagogische Arbeit ist sowohl im Familienprozess, wie auch altersstrukturiert und themenzentriert in intensiver Einzelarbeit möglich.

- mit dem Kind
- mit dem Jugendlichen
- mit den Eltern
- mit Bezugspersonen, die ständiger Begleiter sind
- mit dem Umfeld
- in Kooperationen mit anderen Helfersystemen und Institutionen

Diese Bedingungen werden grundlegend im Hilfeplan festgelegt, und im Laufe der Betreuung weiter herausgearbeitet. Der zeitliche Umfang wird aus dem jeweiligem Hilfebedarf im Hilfeplan vereinbart.

4.1. Beendigung der Hilfen

Ein positiver Abschluss der Hilfemaßnahme ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung. Es bedeutet, dass die Familie stabil genug ist sich alleine auf den weiteren Weg zu machen. Dies bedeutet keinesfalls, dass weitere Hilfen nicht mehr gewährleistet werden, wenn dies von Nöten ist.

Vorher werden noch folgende Maßnahmen ergriffen, um das Projekt abzuschließen:

- Die Beendigung der Maßnahme wird vorbereitet
- Der organisatorische Rahmen der Beendigung wird mit der zuständigen Stelle besprochen
- Der Hilfeprozess wird reflektiert und die Ergebnisse werden besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten
- Der Abschlussbericht wird besprochen und das offizielle Abschlussgespräch wird geführt
- Es findet eine Verabschiedung mit der Familie statt

4.2. Erreichbarkeit

Da wir eine stationäre Einrichtung sind, sind wir in der Regel 24 Stunden erreichbar. Somit können wir bei akuten Situationen im Regelfall schnelle Hilfe anbieten.

Generell besteht aber für die SPFH eine die Möglichkeit einer Erreichbarkeit über diesen Zeitraum hinaus über den Mobilfunk. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine Nachricht auf der Mailbox zu hinterlassen, nachdem ein Rückruf baldmöglichst erfolgt.

II. Grundkonzept

1. Pädagogische Grundlagen

Grundsätzlich ist es wichtig, das Bezugssystem Familie zu erhalten, um eine gesunde Entwicklung der familiären Strukturen und somit aller Beteiligten zu gewährleisten. Um dies zu bewerkstelligen setzen wir eine kooperative, transparente, wertschätzende, respektvolle aber auch konsequente Haltung in der pädagogischen Beratung und Begleitung voraus.

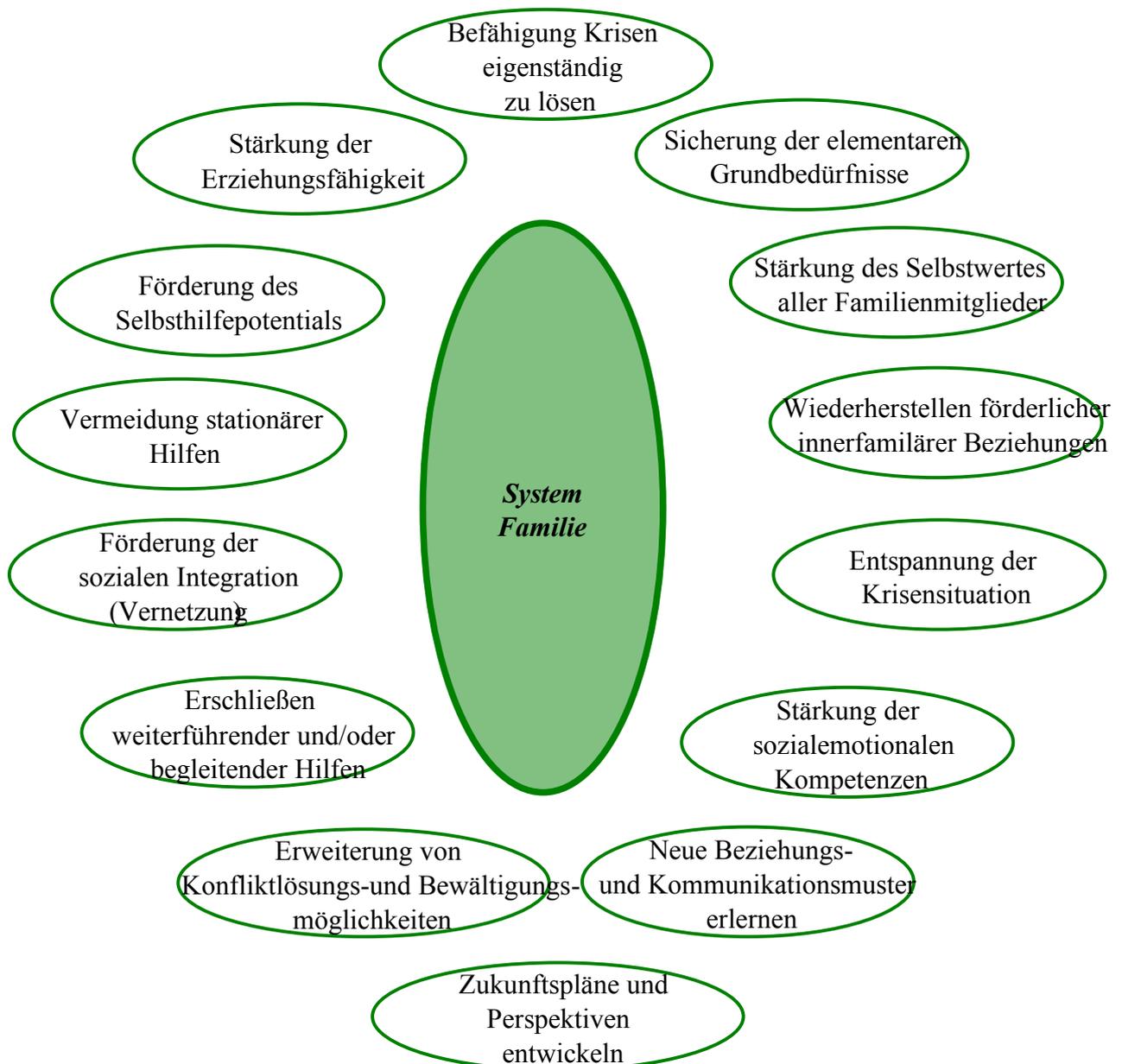
Weitere Voraussetzungen sind, dass die Bereitschaft der Familie zur Veränderung der Lebenssituation und eine gewisse Grundmotivation besteht, um eine Basis für eine gute professionelle Beziehung legen zu können, in der alle Beteiligten mit Ihren jeweiligen Ressourcen an dem Ziel mitarbeiten.

Die ambulante Arbeit hat folgende fachliche Ausrichtung um Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können und eine Effektivität zu gewährleisten:

- Sozialraumarbeit um das direkte und indirekte Umfeld mit einzubeziehen und daraus resultierende Ressourcen oder Helfer zu installieren und zu nutzen.
- Lösungsorientierte und zielorientierte Arbeit um ein Problem zu lösen. Dabei soll das Problem ernstgenommen und im aktiven Prozess zukunftsorientiert bearbeitet werden um einen Lösungsweg zu erarbeiten. Die so erarbeiteten Schritte zur Lösungsfindung können somit zusätzlich auch bei der Lösung anderer Probleme helfen. Hierbei können vielfältige Methoden zur Unterstützung dienen.
- Bei der ressourcenorientierten Arbeit geht es darum den Menschen grundsätzlich mit Akzeptanz zu begegnen und die vorhandenen Ressourcen herauszuarbeiten und für den Lösungsweg zu nutzen. Hier schauen wir auf die Stärken der Menschen und ihrer Umwelt und orientieren uns an diesen um zukunftsorientiert handeln zu können.
- Um Hilfe zur Selbsthilfe geben zu können, ist es wichtig bedarfsorientiert zu arbeiten. Dieser Bedarf kann sich im Verlauf der Betreuung verändern und sollte in enger Zusammenarbeit mit den Kostenträgern angepasst werden, um so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu unterstützen und die Effektivität der Arbeit zu steigern.
- Eine systemische Haltung spielt eine wichtige Rolle in der Arbeit. Diese verhilft dazu den Menschen nicht isoliert sondern im Kontext seines Systems zu sehen. Eine genaue Analyse des Menschen in seinem System unterstützt den Verlauf der Arbeit und Hilft andere Blickwinkel zuzulassen und aufgrund dessen eigenes Verhalten zu betrachten und daraufhin zu ändern.

2. Ziele der pädagogischen Arbeit

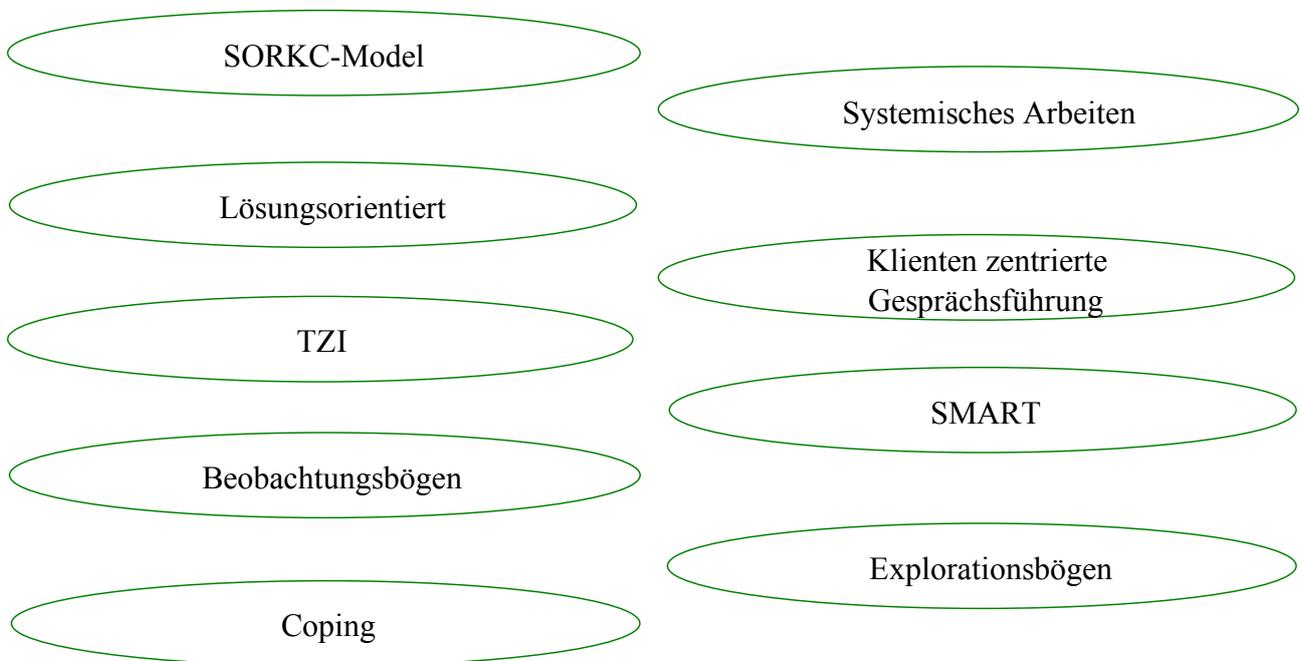
Das Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, das Bezugssystem Familie zu entlasten und dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass es mit Blick auf die Zukunft wieder für sich selbst agieren kann. Im Folgenden werden grundsätzliche Ziele aufgeführt, die für ein gesundes Familiensystem von Nöten sind.



3. Methodik

Die Methodik der Arbeit ist vielfältig und richtet sich nach den Bedürfnissen des Klienten. Es wird zu Beginn eine genaue Anamnese durchgeführt, nach der dann die Planung der methodischen Vorgehensweise erarbeitet wird. Diese ist angelehnt an die Fall Konzeptualisierung und Therapieplanung, da diese sich mit den wichtigsten Problem- und Ursachenfindungen und deren Aufrechterhaltung auseinandersetzt.

Nachfolgend findet sich eine Sammlung einiger Methoden:



III. Leistungsangebot

1. Allgemeines Leistungsangebot

Das Leistungsangebot umfasst Interventionsmöglichkeiten, die nach Bedarf individuell sowohl in Einzel- und/oder Gruppensettings (Familiensettings) stattfinden können.

- In der Elternarbeit werden die Erziehungskompetenzen gestärkt. Auch eine Beratung und Unterstützung für die Inanspruchnahme weiterer Hilfen oder Therapien ist möglich.
- Stärkung des Selbstwertes aller Beteiligten oder des Einzelnen
- Unterstützung bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen
- Hilfen für junge Mütter und Alleinerziehende
- Freizeitgestaltung im sozialen Umfeld
- Die Rollenverteilung in der Familie klären und bei Bedarf neu strukturieren
- Kriseninterventionen und Clearing
- Die Förderung der Selbstorganisation (Ämter, Behörden, Finanzen, Haushalt und Alltagsbewältigung)
- Konfliktlösungs- und Kommunikationstraining
- Zukunftsperspektiven adäquat erarbeiten und umsetzen, Bildungsprozesse unterstützen (Schule, Beruf)
- Die Familie bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen und Inanspruchnahme von sinnvollen und/oder notwendigen Hilfen begleiten (z. B. Suchtproblematik)
- Die Sicherstellung des Kindeswohls und Förderung der elementaren Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen (Förderung von positiven Entwicklungsprozessen)
- Training der Sozialkompetenzen
- Interventionen bei Schulverweigerern
- Beratung, Inklusion und Unterstützung bei Menschen mit Behinderung und psychischen Störungen
- Selbstkontrolltraining bei aggressivem und autoaggressivem Verhalten
- Die Wohnsituation gestalten
- Krisenintervention

2. Spezielles Leistungsangebot

Um einige Bereiche noch einmal aufzugreifen, folgen nun für bestimmte Teilbereich individuelle Leistungsangebote um einen besseren Einblick in die pädagogische Arbeit geben zu können.

2.1. Elternarbeit

In der Elternarbeit erachten wir es für wichtig den Menschen ganzheitlich anzunehmen und ressourcenorientiert auf die bisherigen Erfahrungswerte und Erziehungsmuster zu sehen um eine Veränderung herauszuarbeiten.

- Elementare Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sicherstellen
- Klärung genereller Erziehungsfragen
- Erziehungsverantwortung fördern
- Spezifische Erziehungsmethoden entwickeln
- Konsequentes erzieherisches Verhalten fördern (Grenzsetzung)
- Elterliche Erziehungshaltung erarbeiten

2.2. Intensive, sozialpädagogische Einzelarbeit

Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelarbeit werden, mithilfe des Klienten, im Hinblick auf die individuellen Bedürfnisse und den bisherigen Entwicklungsprozess, maßgeschneiderte Hilfen erarbeitet. Diese werden im Entwicklungsprozess begleitet und intensiv vor- und nachbereitet, sodass sie auch über die Hilfen hinaus wirkungsvoll sind.

- Identitätsbildung fördern / Selbstbild
- Aufklärungsarbeit
- Bildungsthemen aufgreifen
- Erschließung von Stärken (Ressourcenarbeit)
- Problemlösungs- und Alltagsbewältigungsstrategien entwickeln
- Eigenverantwortlichkeit erarbeiten
- Integration in die Gesellschaft

2.3. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist eine gute Möglichkeit Selbstwert und Gemeinschaftssinn zu fördern und Ressourcen zu erschließen. Es ist eine handlungsorientierte Arbeit, die individuell auf den einzelnen aber auch auf das System Familie angewendet werden kann, um eventuelle Spannungen aus dem familiären Alltag zu nehmen. Es fördert die Motivation, aktiv die eigene Freizeit zu gestalten und kann neue Interessen und Fähigkeiten erschließen.

- Aktivitäten planen, gestalten und umsetzen
- Soziale Gruppenbildung stärken
- In der eigenen Peer-Group aktiv sein
- Erschließen von Angeboten im sozialem Umfeld (Finanzierungsmöglichkeiten)
- Individuelle Fähigkeiten entfalten
- Gemeinsame Fähigkeiten und Neigungen fördern

2.4. Wohnsituation und Selbstorganisation

Dieser Bereich umfasst mehrere Teilbereiche und ist sowohl bei einer Verselbstständigung, wie auch beim System Familie anwendbar. Eine individuelle und strukturierte Wohngestaltung und deren Aufteilung kann helfen Krisen zu entschärfen. Des Weiteren unterstützt es ein harmonisches Miteinander zu pflegen, wenn sich die Beteiligten gemeinsam um die Gestaltung und um dessen Aufrechterhaltung kümmern.

Teilbereich 1: Gestaltung der Wohnsituation

- ✓ Verselbstständigung
- ✓ Suche nach geeignetem Wohnraum
- ✓ Verantwortlichen Umgang mit dem Wohnraum erlernen
- ✓ Einrichtung des Wohnraumes
- ✓ Konfliktbewältigung (Nachbarschaft)

Teilbereich 2: Haushaltsorganisation

- ✓ Gestaltung der Räume und deren Pflege
- ✓ Haushaltspläne erstellen (Mitwirkung aller Beteiligten, Altersentsprechend)
- ✓ Selbstsorge (Hygieneversorgung, medizinische Grundversorgung, Kochen, Wäschepflege)

Teilbereich 3: Alltagsbewältigung

- ✓ Strukturierter Tagesablauf (Familienpläne, Mitwirkungspflicht)
- ✓ Mit Behörden, Ämtern und anderen Institutionen umgehen
- ✓ Ressourcen und Bedürfnisse aller Familienmitglieder beachten

Teilbereich 4: Finanzmanagement

- ✓ Budgetverwaltung
- ✓ Finanzielle Verpflichtungen wahrnehmen, strukturieren und bewältigen →
Inanspruchnahme sozialer Leistungen

2.5. Hilfen für schwangere Mädchen und junge Mütter

Schwangere Mädchen und junge Mütter benötigen besondere Unterstützung und Verständnis für Ihre Situation. Sie sind einer Belastung ausgesetzt, die auch ältere Menschen aus der Bahn werfen können. Hier ist ein besonderes Unterstützungsangebot gefragt, welches sich an die individuellen Bedürfnisse anpasst.

- Begleitung und Hilfe während der Schwangerschaft
- Verselbstständigung
- Entwicklung von Perspektiven
- Versorgungsverhältnis sicherstellen
- Berufsausbildung und Schulbildung planen
- Lebensraum und sozialer Ort Schule/Berufsausbildung thematisieren
- Leistungs- und Lernmotivation fördern
- Konflikt- und Problemlösestrategien entwickeln
- Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen ➡
Erarbeitung von Erziehungsmodellen

2.6. Hilfe für Familien mit Handicap

In speziellen Fällen, ist das System Familie durch etwas wie Behinderung, psychische Störung und/oder längere Krankheit, mehr belastet. Diese kann bei den Eltern und/oder den Kindern passieren. Häufig wird dann innerfamiliäre und kommunikative Hilfe benötigt, genauso wie Hilfe im sozialen Umfeld. Aufklärung kann hier schon einiges bewirken.

- Unterstützung im sozialem Umfeld
- Aufklärung und Hilfestellung zu Entwicklungs- und Schulfragen
- Stärkung der Familie im alltäglichen Miteinander
- Beratung und Unterstützung zu infrage kommenden, helfenden Leistungen (Ämter, Behörden, Institutionen und Hilfsmitteln)
- Kommunikations- und Erziehungsfähigkeiten fördern
- Ängste klären und bearbeiten

In einer akuten belastenden Lebenssituation, in der man das Gefühl hat die Kontrolle und den Überblick über seine eigenen Belange zu verlieren, benötigt man eine umfassende und intensive Beratung. Im Vordergrund stehen hierbei das konkrete Bearbeiten der aktuellen Problemfelder. Hierbei ist es wichtig nicht nur die innere (psychische) Labilisierung zu verstehen, sondern auch die Verhaltensveränderung - von adäquat zu massiv inadäquat - um eine geeignete Lösungsstrategie zu entwickeln. Eine Krise kann sich in einem Zeitraum von einer Woche bis zu drei Monaten ziehen, tritt meist akut auf und erzeugt Angst und Hilflosigkeit. Hier setzen unsere Hilfen an, um die Handlungsfähigkeiten des Klienten wieder zu erlangen.

- Analysieren
 - Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken zum Abwenden der Krise
 - Klient, Umfeld und externe Angebote einbeziehen

- Unterstützen
 - „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ entwickeln
 - Ein Zuspitzen oder Verschlimmern der Krise verhindern

- Erarbeiten
 - Anhand der gegenwärtigen Möglichkeiten orientieren
 - Konkrete Schritte
 - Bestärkung oder (wenn nötig) behutsame Kurskorrektur

- Entwickeln
 - Zukunftsperspektiven
 - Wachstumsmöglichkeiten und Chancen der Krise

- Beraten
 - Möglichkeiten die nächste Krise zu verhindern
 - Zukunftsorientiert

IV. Qualitätssicherung

1. Qualitätssicherung

- Kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung der Konzeption von der Leitung ggf. mithilfe von externen Beratern.
- Reflexion der Arbeit durch regelmäßige Supervision
- Dokumentation der Prozesse und der Hilfeverläufe in Form von Falldokumentationen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Arbeitskreisen
- Regelmäßige Hilfeplanung und Reflexion des Hilfebedarfs in enger Anbindung mit den Kostenträgern
- Fachliche Kontakte mit anderen, vergleichbaren Einrichtungen und Institutionen

2. Kosten

Bei einer Berechnung der Kalkulation und der Nettoarbeitszeit ergibt sich für die Kosten folgendes:

Fachleistungsstunde	1 Std.	52€
Krisenintervention (telefonisch)	1 Std.	34€
Krisenintervention (face to face)	1 Std.	95€

3. Geschäftsbedingungen

Der Betreuungsumfang wird in 2/3 direkter Klienten kontakt und 1/3 indirektem Klienten kontakt wie folgt gegliedert:

Direkter Klienten kontakt:

- Persönlicher Kontakt der Fachkraft mit dem Klienten (Face to Face)
- Vor- und Nachbereitung (pro Klienten kontakt 0,5Stunden)
- Hilfeplangespräche
- Unterstützung in Krisensituationen (Konfliktlösung)

Indirekter Klienten kontakt:

- Dokumentation
- Bürozeiten
- Allgemeine Organisationszeit
- Fortbildung
- Supervision
- Kontakte zu Fachdiensten und Helferkonferenzen (Schule, Ärzte etc.)

Fahrtzeiten:

- Werden mit 0,30 Cent pro gefahrenen Kilometer abgerechnet.

Die tatsächliche Betreuungszeit wird in einem Stundenerfassungsbogen (siehe Anhang) festgehalten und nach dem verhandelten Betreuungssatz der Fachleistungsstunde monatlich abgerechnet. Es werden nur die tatsächlich geleisteten Stunden in Rechnung gestellt ohne auf- oder abzurunden.

Eine Unterschreitung des Stundenkontingentes ist ohne Absprache möglich. Eine Überziehung (z. B. durch Kriseninterventionen), muss vorher von der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes genehmigt worden sein. Ist dies nicht möglich, kann dieser Mehraufwand nur abgerechnet werden, wenn die zuständige Fachkraft unmittelbar anschließend benachrichtigt wird.

Bei Urlaub oder Krankheit wird die Zeit Vor- und/oder Nachgearbeitet, sodass das monatliche Stundenkontingent erhalten bleibt.